

ANTISEMITISCHE VORFÄLLE 2019

Ein Bericht der Recherche- und Informationsstelle
Antisemitismus Brandenburg (RIAS Brandenburg)

Fachstelle
Antisemitismus
Brandenburg

 MOSES
MENDELSSOHN
ZENTRUM
EUROPÄISCH-JÜDISCHE STUDIEN
UNIVERSITÄT POTSDAM



Herausgegeben von:
Fachstelle Antisemitismus Brandenburg
Am Neuen Markt 9 e-f
14467 Potsdam

Telefon: 0331 585 6791 0
Kontakt: kontakt@fachstelle-antisemitismus-bb.de

V.i.S.d.P.: Peter Schüler, Leitung
Fachstelle Antisemitismus Brandenburg

Stand: 04.05.2020

Gefördert durch:



Inhaltsverzeichnis

0. Einleitung.....	3
1. Zusammenfassung.....	4
2. Datengrundlage.....	5
3. Einteilung nach Vorkategorien und Erscheinungsformen.....	6
4. Regionale Verteilung.....	10
5. Betroffene.....	13
6. Politische Hintergründe.....	13
7. Tatorte.....	14
8. Auswirkungen von Ereignissen auf das Aufkommen antisemitischer Vorfälle.....	17
9. Schlussbetrachtung.....	19
10. Arbeitsweise.....	19
10.1 Arbeitsdefinition Antisemitismus.....	20
10.2 Vorkategorien.....	20
10.3 Erscheinungsformen.....	21
10.4 Politische Hintergründe.....	22
11. Zum Projekt.....	23

Gender_Gap: Die Fachstelle Antisemitismus benutzt in seinen Texten den Gender_Gap, um alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten darzustellen. Der Unterstrich stellt den Zwischenraum für alle Menschen dar, die sich in der Zwei-Geschlechterordnung nicht wiederfinden. Die Schreibweisen in Zitaten wurden beibehalten.

0. Einleitung

Zum 1. Mai 2019 wurde am Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien der Universität Potsdam die Fachstelle Antisemitismus eingerichtet. Sie wird im Rahmen des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ gefördert. Eine der Hauptaufgaben der Fachstelle Antisemitismus ist es, ein Monitoring antisemitischer Vorfälle im Bundesland vorzunehmen und eine Anlaufstelle für Betroffene und ihre Angehörigen, Zeug_innen und Interessierte zu sein. Hierzu wurde eine Meldestelle für antisemitische Vorfälle im Projekt „Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS)“ für Brandenburg eingerichtet.

Der vorliegende Bericht zieht eine vorläufige Bilanz für das Jahr 2019 zum Aufkommen antisemitischer Vorfälle im Land Brandenburg.

1. Zusammenfassung

Für das Jahr 2019 erfasste RIAS Brandenburg 137 antisemitische Vorfälle und Straftaten. Die Zahl setzt sich zusammen aus 49 Fällen aus der Dokumentation von Presseberichten und eigenem Monitoring durch RIAS Brandenburg, sowie Vorfällen, die an RIAS Brandenburg und RIAS – Bundesweite Koordination (BK) und an andere Beratungsstellen gemeldet wurden. Bei weiteren 103 Fällen handelte es sich um angezeigte antisemitische Straftaten bzw. Straftaten mit antisemitischen Bezügen, die durch das Landeskriminalamt Brandenburg an RIAS Brandenburg übermittelt wurden. Bei 15 Fällen handelt es sich um Vorfälle, die sowohl zivilgesellschaftlich wahrgenommen wurden als auch Teil der polizeilichen Statistik sind.

Für das Jahr 2019 verzeichnete RIAS Brandenburg sechs *Angriffe* (4,4%) und 29 *Bedrohungen* (21,9%). In 17 Fällen (12,4%) richteten sich antisemitische Vorfälle gegen jüdische Einrichtungen als *gezielte Sachbeschädigung*. Bei über der Hälfte der von RIAS Brandenburg erfassten Vorfälle handelte es sich um *verletzendes Verhalten* (82 / 59,9%). Vier dieser Vorfälle standen in Zusammenhang mit rechtsextremen bzw. rechts-populistischen Versammlungen und bei einem Vorfall handelte es sich um eine antisemitische Diskriminierung. Schließlich wurden drei antisemitische *Massenzuschriften* (2,2%) im Jahr 2019 in Brandenburg erfasst, die einen antisemitischen Inhalt hatten.

In jeweils etwa der Hälfte der Vorfälle im Jahr 2019 wurden antisemitische Stereotype verwendet, die von RIAS Brandenburg inhaltlich dem *Post-Schoa Antisemitismus* (76 / 55,5%) und dem *Othering* (70 / 51,0%) zugeordnet wurden. In 20 Fällen (21,2%) traten beide Erscheinungsformen in Kombination auf. In zehn Fällen (7,3%) wurden die verwendeten Stereotype dem *modernen Antisemitismus* zugeordnet, wobei jeweils in einem Fall Mehrfachzuordnungen mit *Post-Schoa Antisemitismus*, *Antijudaismus* und *Othering* vorlagen. Insgesamt wurden in fünf Vorfällen Stereotype der Erscheinungsform des *Antijudaismus* zugeordnet (3,7%), wobei zwei Fälle in Kombination mit *Post-Schoa Antisemitismus* klassifiziert wurden (1,5%). Nur in jeweils einem Fall (0,7%) wurden die Erscheinungsformen des *israelbezogenen Antisemitismus* in Kombination mit *Post-Schoa*- und *Modernen Antisemitismus* zugeordnet.

In 78 Fällen richteten sich die antisemitischen Vorfälle im Jahr 2019 gegen eine_n Betroffene_n, in elf Fällen an mehr als eine_n Betroffene_n, während in 48 Fällen der Vorfälle niemand unmittelbar betroffen war. Bei den Betroffenen handelte es sich um 57 Individuen (42,1%), während in 25 Fällen (18,1%) Institutionen betroffen waren. Von den 57 betroffenen Individuen, waren 17 als jüdisch bzw. israelisch adressiert und 14 auch als jüdisch erkennbar. Von den 25 betroffenen Institutionen waren elf Gedenkstätten bzw. Gedenkinitiativen.

Von den sechs angegriffenen Personen waren zwei als jüdisch erkennbar. Bei den Bedrohungen war hingegen nur eine Person als jüdisch erkennbar und als solche adressiert. Dies deutet auf die Auffälligkeit in Brandenburg hin, dass sich antisemitische Vorfälle oft nicht gegen Jüd_innen richten, sondern Antisemitismus als Form der Abwertung und Beleidigung von vermeintliche nicht-Jüd_innen auftritt.

Bei den Täter_innen handelte es sich in 60 Fällen um eine_n einzelne_n Täter_in, während in 18 Fällen mehr als ein_e Täter_in involviert waren. In 59 Fällen lagen keine Angaben zu den Täter_innen vor. Über die Hälfte der Fälle (75 / 54,7%) konnte eindeutig dem rechtsextremen Spektrum zugeordnet werden. In 59 Fällen (43,1 %) konnte der politische Hintergrund nicht eindeutig bestimmt werden.

Betrachtet man die Tatorte in Brandenburg war im vergangenen Jahr der öffentliche Raum der häufigste Tatort antisemitischer Vorfälle (45 / 32,8%). Dazu gehören die Straße (29), der öffentliche Nahverkehr (13), sowie öffentliche Gebäude (2) und öffentliche Grünanlagen (1). In 14 Fällen ereigneten sich Vorfälle und Straftaten im und am Wohnumfeld der Betroffenen. Bei den Bildungseinrichtungen waren es zwölf Vorfälle, die polizeilich und zivilgesellschaftlich erfasst wurden, wobei acht von ihnen an Schulen stattfanden und weitere sechs Vorfälle im schulischen Kontext im Internet stattfanden, wie etwa in klassen-internen Messengern. Elf Vorfälle hingegen ereigneten sich an Gedenkorten (9) und Gedenkstätten (2) und sechs an Synagogen oder Gemeinderäumlichkeiten sowie ein Vorfall am jüdischen Friedhof – also an Orten, an denen jüdische Tradition gelebt und an vergangenes jüdisches Leben erinnert wird. In 16 Fällen fanden antisemitische Vorfälle online statt.

2. Datengrundlage

RIAS Brandenburg nahm seine Arbeit ebenfalls im Mai 2019 auf und erfasst antisemitische Vorfälle über das Online-Formular auf www.rias-brandenburg.de, per Mail, telefonisch sowie im persönlichen Gespräch und vermittelt bei Bedarf Beratungsangebote in Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen

Beratungsnetzwerk in Brandenburg. Bereits vor der Aufnahme der Arbeit der Meldestelle war das Projekt RIAS – Bundesweite Koordination (RIAS-BK) des Bundesverbandes RIAS e.V. ansprechbar für Betroffene aus dem Bundesgebiet und erfasste unter anderem antisemitische Vorfälle für Brandenburg. Diese erfassten Vorfälle fließen in die Jahresstatistik von RIAS Brandenburg ein, ebenso wie die vom Landeskriminalamt (LKA) Brandenburg übermittelte Straftaten mit antisemitischen Bezügen, sowie die von RIAS Brandenburg erfassten

Vorfälle als Meldungen, dokumentierte Presseberichte und Vorfälle, die anderen zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen gemeldet wurden.

Für das Jahr 2019 erfasste RIAS Brandenburg **137 antisemitische Vorfälle** und Straftaten. Die Zahlen setzen sich wie folgt zusammen:

- **17 Vorfälle** wurden an RIAS Brandenburg seit der Gründung im Mai gemeldet.
- **2 Vorfälle** wurden durch die Opferberatungsstellen wie der Opferperspektive Brandenburg und der AG Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt (AG BorG) Strausberg registriert.
- **21 Meldungen** wurden aus der Presse dokumentiert.
- **9 Meldungen** durch RIAS – Bundesweite Koordination (BK) übermittelt.
- **103 Straftaten** mit antisemitischen Bezügen, die durch das LKA Brandenburg übermittelt wurden. ¹
- 15 Fälle weisen eine Schnittmenge auf zwischen polizeilich angezeigten und durch RIAS und die Zivilgesellschaft erfassten Vorfällen und werden in der Gesamtrechnung nicht doppelt gezählt.

Ohne die Schnittmenge gerechnet machen die Vorfälle die durch RIAS Brandenburg dokumentierten Vorfälle knapp ein Drittel (29,1%) der Gesamtmenge für das Jahr 2019 aus. Somit konnte knapp ein Drittel der hier dokumentierten antisemitischen Vorfälle im Land Brandenburg nur durch die Arbeit von RIAS Brandenburg und anderen Beratungsstellen erfasst werden und somit das Hellfeld antisemitischer Vorfälle im Bundesland vervollständigen.

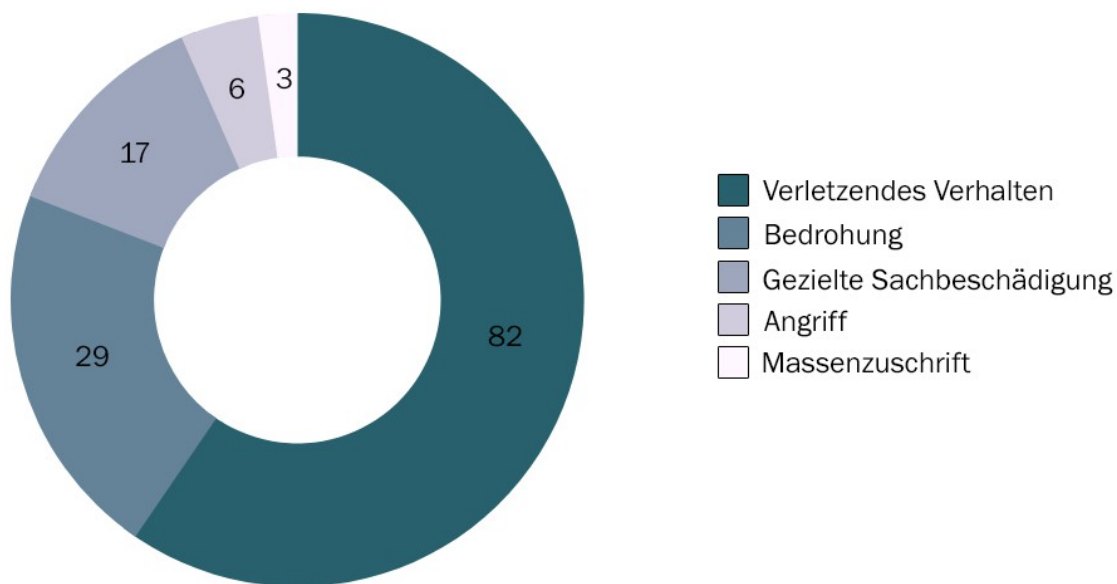
3. Einteilung nach Vorkfallskategorien und Erscheinungsformen

RIAS Brandenburg klassifiziert Vorfälle auf Grundlage der von RIAS – BK ergänzten „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ nach Erscheinungsform und nach einzelnen Vorkfallskategorien (Erläuterungen im Kapitel 10). Dabei orientiert sich die Vorkfallskategorisierung an den Definitionen der britisch-jüdischen Wohlfahrtsorganisation „Community Security Trust“ (CST).² Unterschieden wird nach *Extremer Gewalt, Angriffen, Bedrohungen, Massenzuschriften, Gezielte Sachbeschädigung* gegen jüdisches Eigentum oder Gedenkorte und *verletzendes Verhalten*, worunter auch Fälle von Diskriminierung, Schmierereien sowie Versammlungen fallen. Nach Erscheinungsform werden die in den Vorfällen geäußerten antisemitischen Stereotype unterschieden in: *Post-Schoa Antisemitismus, Moderner Antisemitismus, Antijudaismus, Othering* und *Israelbezogener Antisemitismus*, wobei Mehrfachnennungen in Kombination möglich sind.

¹ Das LKA Brandenburg übermittelte für das Jahr 2019 132 Straftaten. Von den Zahlen des LKA Brandenburg entsprachen 29 Straftaten nicht den Kriterien eines Vorfalles nach RIAS-Definition, sodass **103 Straftaten** in die Jahresstatistik 2019 von RIAS Brandenburg einfließen. RIAS erfasst Kommunikate im Internet nur, wenn sie sich gegen Personen richten. Ebenso werden rechtsextreme Vorfälle als antisemitisch eingestuft, wenn sie auf die Abwertung von Jüd_innen als Kollektiv zielen.

² Community Security Trust (CST) ist eine britisch-jüdische Wohlfahrtsorganisation mit Sitz in London, die seit 1984 antisemitische Vorfälle im Auftrag der jüdischen Gemeinde registriert und mithilft, Jüd_innen vor Antisemitismus und damit verbundenen Bedrohungen zu schützen. Zur Webseite des CST: <https://cst.org.uk/>.

Antisemitische Straftaten in Brandenburg 2019 nach Vorkfallskategorien



Quelle: Rias Brandenburg.

Abbildung 1.

Im Jahr 2019 wurden in Brandenburg keine Vorfälle von *extremer Gewalt* dokumentiert, jedoch verzeichnete RIAS Brandenburg sechs *Angriffe* (4,4%). Zwei der sechs Angriffe fanden in Bildungseinrichtungen statt und richteten sich an nicht als jüdisch erkennbare oder bekannte Personen. In den anderen vier Fällen waren die Betroffenen entweder als Jüd_innen bekannt oder als jüdisch bzw. israelisch erkennbar. In jeweils zwei Fällen fanden die *Angriffe* im öffentlichen Raum und auf einem Privatgelände statt. In fünf der sechs Vorfälle handelte es sich um ein antisemitisches *Othering*, in einem Fall ging der *Angriff* mit Stereotypen des Post-Schoa Antisemitismus einher.

In 17 Fällen (12,4%) richteten sich antisemitische Vorfälle gegen jüdische Einrichtungen als *gezielte Sachbeschädigung* sowie gegen Gedenkorte ehemaligen jüdischen Lebens, der NS-Vernichtung, verlegte Stolpersteine sowie Denkmäler, die an die Befreiung Deutschlands vom Nationalsozialismus erinnern.

13.06.2019, Barnim: Unbekannte beschädigten Informationszettel an der Tür der Jüdischen Gemeinde. Ebenfalls wurden Hakenkreuze in die Tür geritzt.

28.04.2019, Oberspreewald-Lausitz: In Schipkau wurden die metallenen Tafeln mit den Namen der Opfer der Gedenkstätte des 'Verlorenen Transportes' gestohlen. 1945 starben vor Ort 51 ehemaligen jüdische Häftlinge des KZ Bergen-Belsen.

Für das Jahr 2019 dokumentierte RIAS Brandenburg 29 (21,9%) *Bedrohungen*. Ähnlich wie die dokumentierten *Angriffe* richteten sich die *Bedrohungen* weniger gegen jüdische Betroffene. In den meisten Fällen handelte es sich um extreme Abwertungen von Personen, die mit Vernichtungsphantasien und teilweise einer Verschränkung mit anderen Diskriminierungsformen wie beispielsweise Rassismus und/oder Sexismus einhergingen.

19.05.2019, Potsdam: Im Rahmen einer Jahrestagung war ein Schoa-Überlebender zu einem Zeitzeugengespräch eingeladen. Nach der Veranstaltung war es den Organisierenden nicht möglich ein Taxi zu bekommen, um den Schoa-Überlebenden zu seinem Hotel zu fahren. Die Begleiter_innen sprachen Beamte eines vorbeifahrenden Streifenwagens an und fragten diese, ob sie den Schoa-Überlebenden zu seinem Hotel fahren könnten. Die Beamten verneinten dies mit der Begründung, eine Mitnahme sei aus versicherungstechnischen Gründen nicht möglich. Daraufhin entschieden sie sich den Nachtbus zu nehmen. Der Schoa-Überlebende trug eine Krawatte mit der Israelflagge und einem Davidsternanstecker. Kurz nachdem der Bus losfuhr, merkten seine Begleiter_innen, dass sich unter anderem eine fünfköpfige Gruppe alkoholierter junger Frauen und Männer im Bus befand. Die Gruppe pöbelte, machte sich über den Akzent des Busfahrers lustig und sorgten durch ihr aggressives Auftreten für eine bedrohliche Atmosphäre. Ein Mitglied der Gruppe näherte sich dem Schoa-Überlebenden bedrohlich und beäugte die Krawatte. Dann fasste ein junger Mann die Krawatte an und fragte, was das für ein Stern sei. Er ließ vom Schoa-Überlebenden ab. Ein anderer Mann aus der Gruppe fragte eine der Begleiterinnen, was das für ein Stern sei und fügte hinzu, ob der Schoa-Überlebende ein Banker sei. 'Was hat er beruflich gemacht, bevor er Rentner wurde', er nannte verschiedene Banken und fragte, ob der Mann diesen angehört habe. Als die Betroffenen letztlich ausstiegen, warnte der Mann eine der Begleiterinnen bedrohlich, dass sie 'vorsichtig sein' sollen, denn 'man weiß nie was so jemand macht'. 'Du weißt schon was ich meine' fügte er hinzu. Die Begleiter_innen empfanden die Situation als sehr bedrohlich.

16.02.2019, Potsdam: Eine Abgeordnete des Landtags erhielt E-Mails mit antisemitischen Inhalten. Der Verfasser bezichtigte sie eine Jüdin zu sein und meinte, dass sie und ihre Familie ins (Konzentrations-)Lager gehören.

Bei über der Hälfte der von RIAS Brandenburg erfassten Vorfälle handelte es sich um *verletzendes Verhalten* (82 / 59,9%), von denen vier Vorfälle in Zusammenhang mit Versammlungen und eine Diskriminierung erfasst wurden. Bei etwa der Hälfte dieser Fälle (40) handelte es sich um Schmierereien, die nicht als *gezielte Sachbeschädigung* gegen jüdisches Eigentum erfasst wurden.

16.03.2019, Oberhavel: Unbekannte sprayten an die Front des Imbisses in Zehdenick drei Davidsterne und drei Hakenkreuze.

28.04.2019, Potsdam: Zwei als jüdisch erkennbare Israelis wurden in der Straßenbahn aggressiv von einem Mann in arabischer Sprache beleidigt. Seine Beleidigung beinhaltete religiöse sowie volksverhetzende Inhalte.

Bei den vier Versammlungen³ handelt es sich um eine Kundgebung eines rechtspopulistischen Vereins in Cottbus und zwei Kundgebungen einer rechtspopulistischen Partei im Rahmen der Landtagswahlen in Südbrandenburg. Bei einer rechtsextremen Kundgebung wurden Schoa-Leugner_innen verherrlicht.

27.01.2019, Cottbus: Bei einer Demonstration am internationalen Tag in Erinnerung an die Schoa sprach ein Mitglied von PEGIDA davon, dass der französische Präsident Macron eine 'Rothschild-Marionette' sei. Im weiteren Verlauf der Kundgebung sprach der Vorsitzende des Vereins davon, dass die Eliten mit der Migration ein 'Gesellschaftsexperiment' verfolgen würden und deutete damit auf die Verschwörungserzählung des 'Großen Austauschs' hin.

26.08.2019, Dahme-Spreewald: Auf einer Kundgebung imaginierte ein Landtagskandidat einen 'Schuldkomplex'. Er fragte das Publikum: 'Warum müssen wir dann nach Generationen danach für die Naziherrschaft in Deutschland sühnen?' Das antwortete mit 'Genau'-Rufen und Applaus.

26.08.2019, Barnim: Auf einer Kundgebung zu den Landtagswahlen sagte ein Mitglied des Bundestags: 'Die wirkliche Macht wird immer unsichtbarer und unkontrollierbarer. Die globalistische Krake hat an Nationen und Völkern kein Interesse'.

17.03.2019, Brandenburg/Havel: Neonazistische Freie Kräfte veranstalteten eine Kundgebung zum sogenannten 'Tag des politischen Gefangenen' und zeigten Solidarität mit den inhaftierten Schoa-Leugner_innen Horst Mahler und Ursula Haverbeck.

Für das Jahr 2019 wurden durch RIAS Brandenburg drei *Massenzuschriften* (2,2%) erfasst, die einen antisemitischen Inhalt hatten. Dabei richteten sich zwei der *Massenzuschriften* gegen Personen, die durch die Täter_innen als politische Gegner_innen verortet wurden. In einem anderen Fall handelte es sich um Propaganda-Zuschriften mit verschwörungsideologischen und NS-verherrlichenden Inhalten.

19.06.2019, Potsdam: Ein Professor erhielt eine Massenzuschrift, die als Bedrohung gegen die Kölner Oberbürgermeisterin und den Bürgermeister von Altena gerichtet war. Die Autor_innen drohten 'alles jüdische und muslimische Leben' auszulöschen. Die Mail ging an weitere Politiker_innen, zivilgesellschaftliche Initiativen, Redaktionen diverser Zeitungen sowie Adressen weiterer Wissenschaftler_innen.

³ Vgl. RIAS Berlin: „Als antisemitische Versammlungen zählt RIAS Demonstrationen oder Kundgebungen unter freiem Himmel sowie öffentlich zugängliche Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, wenn entweder auf den Versammlungen selbst (in Form von Wortbeiträgen, gerufenen Parolen, gezeigten Transparenten oder verteilten Propagandamaterialien) oder in den Ankündigungen und Aufrufen zur Versammlung antisemitische Inhalte feststellbar sind. Kommt es im Kontext solcher Versammlungen zu Bedrohungen, Angriffen oder gezielten Sachbeschädigungen, werden diese in der entsprechenden Kategorie als eigene Vorfälle registriert.“ Siehe: https://www.report-antisemitism.de/documents/2019-04-17_rias-be_Annual_Antisemitische-Vorfaelle-2018.pdf.

Jeweils bei der Hälfte der Vorfälle traten antisemitische Stereotype in Form von *Post-Schoa Antisemitismus* (76 / 55,5%) oder *Othering* (70 / 51,1%) in Erscheinung. In 20 Fällen (21,2%) wurden beide Erscheinungsformen als Kombination klassifiziert, wie das folgende Beispiel veranschaulicht:

23.06.2019, Frankfurt (Oder): Hakenkreuze und ein Davidstern wurden an die Fassaden der Kita gesprüht. Auch auf Gehwegplatten und Spielgeräten sowie dem Spielplatz der Kita hinterließen die Täter_innen die Schmierereien.

In zehn Fällen (7,3 %) wurden die antisemitischen Stereotypen dem *modernen Antisemitismus* zugeordnet, wobei jeweils in einem Fall Mehrfachnennungen mit *Post-Schoa Antisemitismus*, *Antijudaismus* und *Othering* in Erscheinung getreten sind.

20.10.2019, Potsdam: An der Tramhaltestelle in der Innenstadt wurden Kreidezeichnungen 'Wahrheit macht frei'⁴ entdeckt. Die Schmiererei wurde einen Tag nach einer Friedensmahnwache angebracht, die jeden Montag in der Nähe abgehalten wird. Die Polizei soll die Kreidezeichnung fotografiert und notiert haben.

Insgesamt fünf Vorfälle wurden der Erscheinungsform des *Antijudaismus* zugeordnet (3,7%), wobei zwei Fälle in Kombination mit *Post-Schoa Antisemitismus* klassifiziert wurden (1,5%). In zwei Fällen ist *israelbezogener Antisemitismus* in Kombination mit *modernem Antisemitismus* bzw. *Othering* in Erscheinung getreten.

4. Regionale Verteilung

Regional werden die Vorfälle nach Zuständigkeitsgebieten der Polizeidirektionen, Landkreisen sowie den Raumtypen „kreisfreie Stadt“, „Berliner Umland“ sowie „Kleinstädte- bzw. ländliches Gebiet“⁵ unterteilt, um so lokale Entwicklungen erkennen zu können und eine Vergleichbarkeit herzustellen. (siehe Abbildung 2.)

In der Betrachtung der Vorfälle auf die geografische Verteilung nach Polizeidirektionen, wurden im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Nord (Landkreise Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin und Prignitz) 19 Vorfälle (13,8%), in der Polizeidirektion Ost (die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder) und die Landkreise Märkisch Oderland, Oder-Spree, Barnim und Uckermark) 38 Vorfälle (27,5%), der Polizeidirektion West (die kreisfreien Städte Potsdam und Brandenburg an der Havel, sowie die Landkreise Havelland, Potsdam-Mittelmark und

⁴ Der Ausspruch "Wahrheit macht frei" ist eine Abwandlung der euphemistischen Parole "Arbeit macht frei", die zum Beispiel am Eingangstor zum Vernichtungs- und Konzentrationslager Auschwitz angebracht war. Der Slogan "Wahrheit macht frei" hat seinen Ursprung in der Schoa-Leugner_innen-Szene und findet heute auch seine Verbreitung in verschwörungsideologischen Kreisen. Hierbei wird die jüdische Allmacht auf den imaginierten "Schuldskult" projiziert, so dass die "Wahrheit" einem Erkenntnisgewinn gegen eine Verschwörung einer nicht benannten Macht dient, um sich von einer Last freizumachen.

⁵ Bei „kreisfreien Städten“ handelt es sich um kommunale Gebietskörperschaften, die ihren Wirkungsbereich in eigener Zuständigkeit erledigen und keinem anderen Landkreis angehören. In Brandenburg sind Potsdam, Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt (Oder) kreisfreie Städte. Das „Berliner Umland“ meint 50 Gemeinden und Städte in Brandenburg, die in direkter Nähe zur Bundeshauptstadt Berlin liegen und vom Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg dem Tarifbereich C angehören (Potsdam nicht inbegriffen). Unter „Kleinstädte- bzw. ländliches Gebiet“ sind die Gebietseinheiten gemeint, die weder kreisfreie Städte sind, noch dem Berliner Umland angehören und dessen Anwohner_innenzahl unter 50.000 Menschen liegt.

Teltow-Fläming) 43 Vorfälle (31,9%) und Polizeidirektion Süd (die kreisfreie Stadt Cottbus und die Landkreise Dahme-Spreewald, Spree-Neiße, Elbe-Elster und Oberspreewald-Lausitz) 37 Vorfälle (26,8%) erfasst. Mit 80 Vorfällen wurden in dem Einzugsbereich der Polizeidirektion West und Süd über die Hälfte (58,7%) der antisemitischen Straftaten bzw. Straftaten mit antisemitischen Bezügen und Vorfälle dokumentiert, während in dem Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Nord und Ost 57 Vorfälle und Straftaten (41,3%) angezeigt und bekannt geworden sind.

Mit 23 Vorfällen (16,8%) wurden in der Landeshauptstadt Potsdam die meisten Meldungen und Straftaten im Jahr 2019 gezählt. Diese 23 Vorfälle setzten sich zusammen aus zehn angezeigten Straftaten sowie 16 Meldungen und Presseberichten, die der Meldestelle bekannt geworden sind, von denen lediglich drei auch in der polizeilichen PMK-Statistik gelistet sind. Damit liegt hier der Anteil zivilgesellschaftlich bekannt gewordener Vorfälle über dem Anteil von angezeigten antisemitischen Straftaten. Dies liegt vor allem an der dichten Berichterstattung und der engen räumlichen Nähe zwischen RIAS Brandenburg und den jüdischen und nicht-jüdischen Kooperationspartner_innen in der Landeshauptstadt. Bei den 23 Vorfällen handelt es sich um zwei *Angriffe*, zehn Vorfälle des *verletzenden Verhaltens*, wovon es sich bei einer um eine Diskriminierung handelte, zehn Bedrohungen, sowie zwei *Massenzuschriften*.

14.03.19, Potsdam: Zwei junge Männer wurden in der Innenstadt an einer Ampel von einer Frau mit den Worten 'Euch beide stecke ich auch liebend gerne noch in die Gaskammer!' angesprochen. Als die beiden Betroffenen der Frau folgten und sie zur Rede stellten, wiederholte sie, dass die beiden 'vergast' werden und fügte hinzu: 'Ihr werdet schon sehen'.

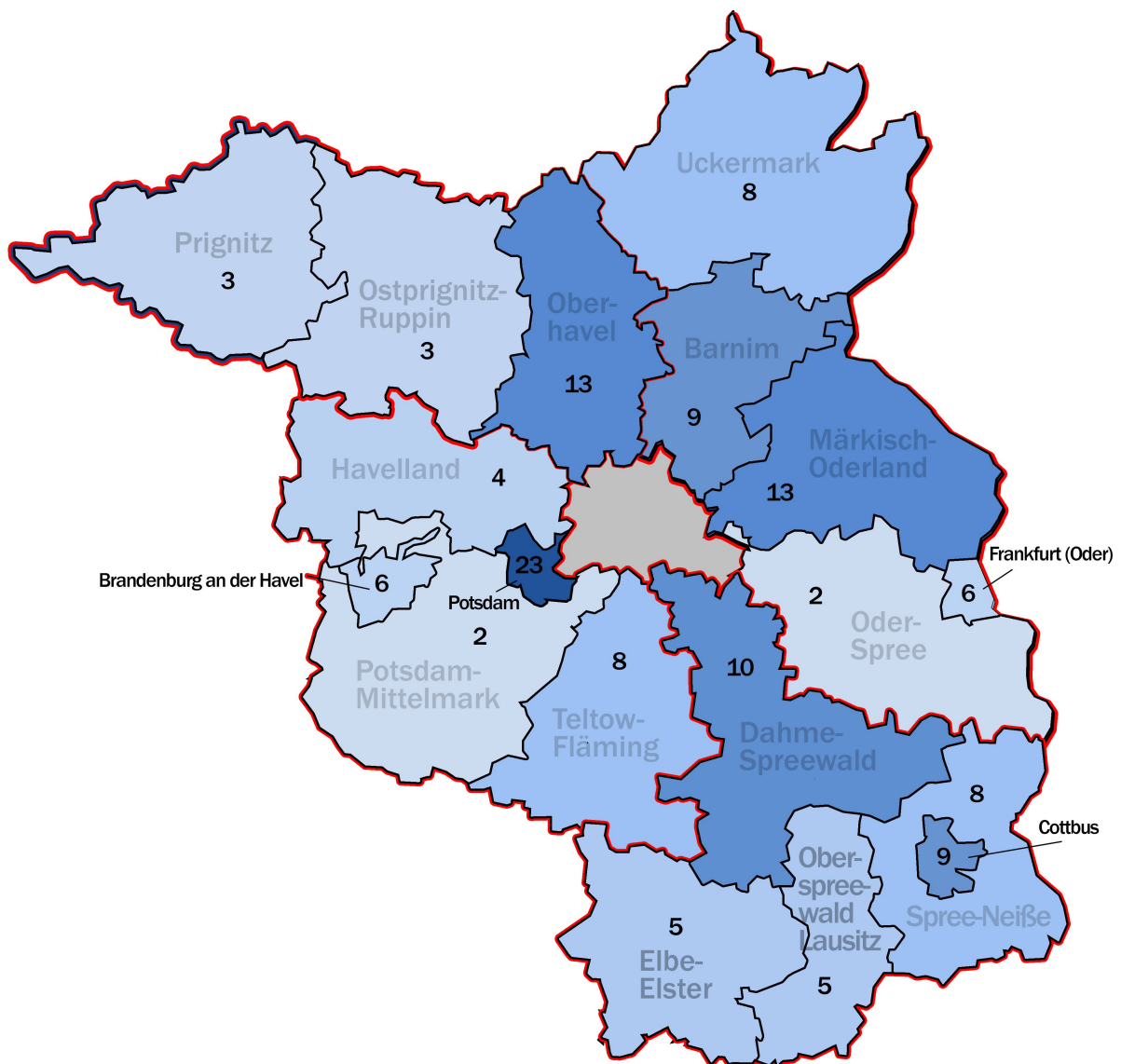
07.06.2019, Potsdam: Eine jüdische Familie erhielt ein Schreiben einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft, was sie aufforderte, die am Türpfosten der Mietwohnung angebrachte Mesusa zu entfernen. Die Mesusa ist ein religiöses Symbol des Judentums. Es handelt es sich um eine Kapsel mit einer Rolle Pergamentpapier mit einer biblischen Passage, die am Pfosten der Haus- und Wohnungstür vieler Jüd_innen hängt.

Die beiden Landkreise mit dem zweithäufigsten Aufkommen von antisemitischen Vorfällen im Jahr 2019 waren Märkisch-Oderland und Oberhavel mit jeweils 13 Vorfällen, wobei sich mehr Vorfälle im Berliner Umland beider Landkreise ereigneten. In Märkisch-Oderland waren es ausschließlich angezeigte Straftaten, von denen zwei der Presse und Beratungsstellen bekannt geworden waren. Bei den Vorfällen, die in Märkisch-Oderland sichtbar geworden sind, handelt es sich um acht *Bedrohungen*, vier Fälle von *verletzendem Verhalten* sowie eine gezielte *Sachbeschädigung an einem Gedenkort*. In Oberhavel waren es elf Straftaten, von denen zwei ebenfalls der Presse bekannt waren, sowie zwei weitere der Presse und RIAS Brandenburg bekannt geworden Fälle, die nicht in der PMK-Statistik gelistet sind. Bei den Vorfällen handelt es sich um zehn Fälle des *verletzenden Verhaltens*, zwei *Angriffe* sowie jeweils einer *Bedrohung* und einer *gezielten Sachbeschädigung an einem Friedhof*. Lediglich ein Vorfall war in einer Gedenkstätte bekannt geworden. Die

geringste Zahl der Vorfälle sind in den Landkreisen Oder-Spree und Potsdam-Mittelmark mit jeweils zwei angezeigten Straftaten bekannt geworden.

In der Verteilung nach Raumtypen wurden 64 Vorfälle, also knapp die Hälfte aller Vorfälle (46,7%), in den Kleinstädten bzw. ländlicher Region für das Jahr 2019 bekannt. Am zweit-häufigsten wurden mit mutmaßlichen 44 Straftaten und Meldungen (31,1%) in den kreisfreien Städten Vorfälle bekannt, wobei die Hälfte der Vorfälle in der Landeshauptstadt Potsdam gemeldet worden sind. 29 Vorfälle (20,2%) wurden für das Berliner Umland registriert. Vier von sechs *Angriffen* ereigneten sich im Berliner Umland, während die anderen beiden *Angriffe* in kreisfreien Städten stattgefunden haben. Jeweils zwölf *Bedrohungen* wurden in Kleinstädten bzw. ländlichen Gebieten bekannt sowie in kreisfreien Städten. Im Berliner Umland wurden sechs *Bedrohungen* registriert.

Antisemitische Vorfälle in Brandenburg 2019 nach Landkreisen



Quelle: RIAS Brandenburg.

Abbildung 2.

5. Betroffene

In 78 Fällen richteten sich die antisemitischen Vorfälle im Jahr 2019 gegen eine_n Betroffene_n, in elf Fällen an mehr als eine_n Betroffene_n, während 48 Vorfälle keine unmittelbaren Betroffenen hatten. Dies ist in der Systematik von RIAS Brandenburg beispielsweise bei antisemitischen Schmierereien im öffentlichen Raum der Fall.

Bei den Betroffenen handelte es sich in 57 Fällen (41,6%) um Individuen, während sich 25 Vorfälle (18,2%) gegen Institutionen richteten. In 55 Fällen gab es keine unmittelbaren Betroffenen oder deren Hintergrund war unbekannt. Von den 57 Fällen, die sich gegen Individuen richteten, waren 17 als jüdisch bzw. israelisch adressiert und 14 davon auch als jüdisch erkennbar. In acht Fällen handelte es sich um vermeintliche Privatpersonen, weitere drei Personen wurden als politische Gegner_innen in einer konkreten Auseinandersetzung adressiert. Von den 25 Fällen, die sich gegen Institutionen richteten, waren in elf Fällen Gedenkstätten bzw. Gedenkinitiativen betroffen. In zwei Fällen richteten sich die Vorfälle gegen Polizist_innen.

Von den sechs angegriffenen Personen hatten zwei einen jüdischen Hintergrund und waren als solche erkennbar. Bei den Bedrohungen war hingegen nur eine Person als jüdisch erkennbar und als solche adressiert. Dies deutet auf die Auffälligkeit in Brandenburg hin, dass sich antisemitische Vorfälle oft nicht gegen Jüd_innen richten, sondern Antisemitismus als Form der Abwertung und Beleidigung an vermeintliche nicht-jüdische Personen auftritt.⁶

6. Politische Hintergründe

Bei den Täter_innen handelte es sich in 60 Fällen um eine_n einzelne_n Täter_in, während in 18 Fällen mehr als ein_e Täter_in involviert war. In 59 Fällen lagen keine Angaben zu den Täter_innen vor. Über die Hälfte der Fälle (75 / 54,8%) konnte eindeutig dem rechtsextremen Spektrum zugeordnet werden, von denen sechs dem rechtspopulistischen und ein Fall dem Reichsbürger_innen-Spektrum angehörten. Jeweils ein Fall wurde dem linken Anti-Globalisierungsspektrum, dem verschwörungsideologischen Spektrum und der politischen Mitte zugeordnet. In 59 Fällen (43,1%) konnte der politische Hintergrund nicht eindeutig bestimmt werden.

Von den 103 Straftaten mit antisemitischen Bezügen, die aus der PMK-Statistik in die RIAS-Jahresauswertung 2019 einfließen, wurden 100 Delikte (97,1%) dem Phänomenbereich „PMK-rechts“ zugeordnet. Lediglich drei Straftaten wurde als Phänomenbereich „PMK-religiöse Ideologie“ statistisch erfasst, während keine Delikte

⁶ Vgl. RIAS Berlin: RIAS erfasst wer von antisemitischen Vorfällen betroffen ist. So wird z.B. dokumentiert, ob es sich bei den Betroffenen um Institutionen (bspw. um jüdische / israelische, zivilgesellschaftliche, Gedenkinitiativen, o.ä.) oder um Einzelpersonen handelt. Bei den betroffenen Einzelpersonen werden Jüd_innen und Israelis von nicht-jüdischen Einzelpersonen unterschieden. Bei nicht-jüdischen Einzelpersonen wird wiederum differenziert, ob diese Personen als jüdisch oder israelisch adressiert wurden, in einem politischen Kontext betroffen sind (politische Gegner_innen) oder ob sie von antisemitischen Vorfällen betroffen waren, weil sie israelische Symboliken trugen, (israelsolidarische Einzelpersonen). Generell gilt, dass Betroffene so spezifisch wie möglich einer Kategorie zugeordnet werden, wobei es als besonders relevant gewertet wird, wenn die Personen einen jüdischen oder israelischen Hintergrund haben.

Siehe: https://report-antisemitism.de/documents/2019-04-17_rias-be_Annual_Antisemitische-Vorfaelle-2018.pdf.

den Phänomenbereichen „PMK-links“, „PMK-Ausländische Ideologie“ oder „PMK-nicht zuzuordnen“ zugeordnet wurden. Auch im Kontext des Israel-Palästina-Konflikts sind keine Straftaten für das Jahr 2019 bekannt geworden. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass Antisemitismus in Brandenburg auf der Ebene der Straftaten vor allem ein rechts-motiviertes Problem darstellt. Bei den 103 Straftaten handelt es sich in 44 Fällen (42,7%) um Volksverhetzungen, bei 21 Fällen (20,4%) um das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, 15 Beleidigungen (14,6%) und 12 (11,7%) Sachbeschädigungen.

Delikt	Anzahl
Volksverhetzungen (§ 130 StGB)	44
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§86a StGB)	21
Beleidigungen (§ 185 StGB)	15
Sachbeschädigungen (§ 303 StGB)	12
Körperverletzungen (§ 223 StGB)	3
Bedrohungen (§ 185 StGB)	2
Gemeinschädliche Sachbeschädigung (§ 304 StGB)	2
Verbreiten von Propaganda (§ 85 StGB)	2
Diebstahl (§ 242 StGB)	1
Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener (§ 189 StGB)	1
Gesamt	103

7. Tatorte

Für das Jahr 2019 waren öffentliche Orte die häufigsten Tatorte antisemitischer Vorfälle (47). Dazu gehören die Straße (30), der öffentliche Nahverkehr (14), sowie öffentliche Gebäude (2) und öffentliche Grünanlagen (1). In dreizehn Fällen ereigneten sich Vorfälle und Straftaten in oder um private Wohnräume. In 16 Fällen fanden antisemitische Vorfälle online statt.

Von den Vorfällen auf der Straße handelte es sich um 26 Vorkommnisse des *verletzenden Verhaltens*, von denen 17 Schmierereien waren, die größtenteils mit rechtsextremistischen Parolen oder Symbolen einhergingen, sowie vier Bedrohungen.

23.09.2019, Potsdam: An einer Straße unweit des Landtags wurden Plakate der zivilgesellschaftlichen Initiative 'Gesicht Zeigen!', die einen Bezug zu den Landtagswahlen mit dem Slogan 'Mein Wahlkampf – gegen Rechts' hatten, abgerissen. Auf einem der zerrissenen Plakate wurde der Spruch 'Kauft nicht beim Juden' geschmiert.

12.03.2019, Dahme-Spreewald: In einer Höhe von 2,5 Metern und einer Ausdehnung von mehr als sechs Metern waren Hakenkreuze, Sigrunen und antisemitische Parolen an die Wohnhäuser geschmiert worden.

Unter den 14 Vorfällen mit Tatort im öffentlichen Nahverkehr kam es zu drei *Bedrohungen* und einem *Angriff*. In zehn Fällen handelte es sich um *verletzendes Verhalten*, wobei es sich in neun Fällen um Schmierereien an Bahnhöfen und Tram- bzw. Bushaltestellen handelte, die mehrheitlich in Kombination mit rechtsextremen Schmierereien einher gingen.

19.12.2019, Havelland: An einer Bahnstationsunterführung wurde am Abend eine übergroße antisemitische Schmiererei festgestellt. Mutmaßliche organisierte Fangruppen, sog. 'Ultras', des FSV Optik hatten dort die Aufschrift: 'Juden 03' - offenbar in Gegnerschaft zum SV Babelsberg 03 – hinterlassen.

Sechs Vorfälle ereigneten sich am und im Umfeld von jüdischen Einrichtungen, der Synagoge und Gebetsräumlichkeiten sowie ein Vorfall am jüdischen Friedhof.

21.10.2019, Barnim: Unbekannte ritzen ein Hakenkreuz und einen durchgestrichenen Davidstern in den Fahrstuhl am Sitz der jüdischen Gemeinde.

Elf Vorfälle hingegen ereigneten sich an Gedenkorten und Gedenkstätten. In zwei Fällen handelte es sich dabei um Beschädigungen von Stolpersteinen. Unter den neun weiteren Vorfällen ging es in acht Fällen um Beschädigungen von Gedenkorten, die an ehemaliges jüdisches Leben und NS-Verfolgung erinnern. In einem weiteren Fall richteten sich eine gezielte Sachbeschädigung gegen eine Gedenkstätte an einem sowjetischen Ehrenfriedhof im Rahmen einer Befreiungs-Feierlichkeit um den 8. Mai. Auffällig ist, dass lediglich ein Vorfall gegen einen Gedenkort in einer kreisfreien Stadt bekannt geworden ist, während die anderen zehn Vorfälle sich in Kleinstädten bzw. ländlichem Gebiet ereigneten, also an Orten, an denen es keine aktiven jüdischen Gemeinden gibt. Es zeigt sich, dass jüdisches Eigentum sowie Gedenkort ehemalige jüdischen Lebens und Mahnmale der NS-Verfolgung als Projektionsflächen zur Abwehr der deutschen Schuld an der Schoa und dem Nationalsozialismus dienen.

09.05.2019, Spree-Neiße: In Spremberg sind die zentrale Gedenkstätte und der sowjetische Ehrenfriedhof beschädigt worden – kurz nach dem Ende der Veranstaltungen zum Jahrestag der Beendigung des Zweiten Weltkriegs. Unbekannte malten laut Polizei auf die Anlagen vier bis zu 1,50 Meter große Hakenkreuze, meterlange Schriftzüge und einen Davidsstern. Außerdem übersprühten sie bei 57 Grabsteinen sowjetischer Soldaten die Namen mit Signalfarbe.

01.10.2019, Potsdam: Ein Mitglied des Bundestags begleitete eine 50-köpfige Besuchergruppe aus seinem Wahlkreis bei einem Rundgang durch eine Gedenkstätte und fiel hierbei immer wieder durch verharmlosende und relativierende Äußerungen über den Nationalsozialismus auf. In einem anderen Teil der Besucher_innengruppe äußerte sich ein Besucher Schoa-relativierend.

Bei den Bildungseinrichtungen waren es zwölf Vorfälle, die polizeilich und zivilgesellschaftlich erfasst wurden, wobei sieben von ihnen an Schulen stattfanden und weitere neun Vorfälle im schulischen Kontext online stattfanden, wie etwa in klasseninternen WhatsApp-Gruppen. Seit dem 1. Dezember 2017 sind Mobbing- und

Gewaltvorfälle an Schulen dem zuständigen Ministerium für Bildung, Jugend und Forschung (MBJF) zu melden. Diese Regelung gilt ebenso für „antisemitische, fremdenfeindliche, extremistische Äußerungen unabhängig vom politischen Hintergrund sowie auch für solche, die der verfassungsrechtlich garantierten Achtung der Menschenwürde entgegenstehen“.⁷ In den beiden vergangenen Jahren registrierte das MBJF 17 antisemitische Vorfälle an Schulen.⁸

Fünf Vorfälle ereigneten sich im Stadion, von denen vier im Kontext von Fußballspielen standen in Form von antisemitischem *Othering* gegenüber Spieler_innen und Gästen gegnerischer Mannschaften. In jeweils zwei weiteren Fällen wurden Schmierereien auf der Straße und an Bahnhöfen registriert, die gegnerische Mannschaften als „Juden“ beschimpften.

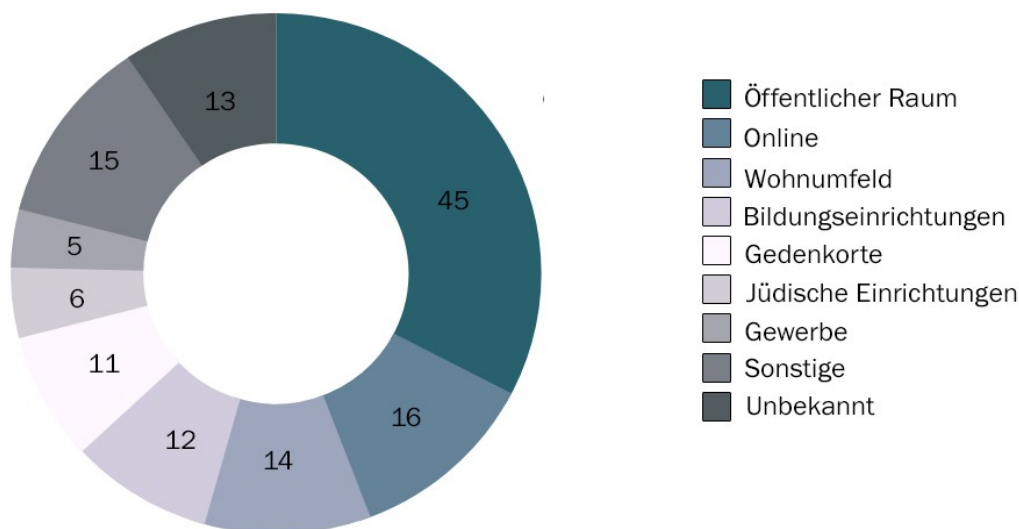
27.10.2019, Potsdam: Im Zusammenhang mit dem Fußballspiel zwischen dem SV Babelsberg 03 und dem FC Energie Cottbus in Potsdam sind RIAS Brandenburg mehrere antisemitische Vorfälle bekannt geworden. Mehrere Gruppen von Cottbus Fans sollen bereits auf der Hinfahrt negativ aufgefallen sein. So sollen Energie Fans auf der Hinfahrt 'Arbeit macht frei'-Parolen gerufen haben, die sich gegen den SV Babelsberg 03 richteten. Im Zusammenhang mit der Anreise der Cottbus Fans hat die Polizei eine Anzeige wegen Volksverhetzung aufgenommen. Im Stadion vernahmen mehrere Zeug_innen zum Beginn des Spiels und im Verlauf der ersten Halbzeit 'Juden'-Rufe aus dem Gästeblock in Richtung der Babelsberg Fans. Schließlich meldeten Zeug_innen einen Vorfall unweit des Karl-Liebknecht-Stadions, bei dem im Zuge einer verbalen Auseinandersetzung Personen durch Energie Fans als 'Juden' beschimpft wurden.

In 14 Fällen konnte der Tatort nicht zugeordnet werden.(Siehe Abbildung 3.)

⁷ Rundschreiben 6/09 (RS 6/09): Hinsehen - Handeln – Helfen. Angstfrei leben und lernen in der Schule: https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/rs_6_09.

⁸ Dies geht einem Bericht von 'Frontal21' hervor: <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/antisemitismus-schule-104.html>.

Antisemitische Straftaten in Brandenburg 2019 nach Tatorten



Quelle: Rias Brandenburg.

Abbildung 3.

8. Auswirkungen von Ereignissen auf das Aufkommen antisemitischer Vorfälle

Betrachtet man die Verteilung der Vorfälle auf die Monate, finden im Durchschnitt etwa 11,5 Vorfälle im Monat statt. Die Monate, in denen antisemitische Vorfälle am häufigsten angezeigt oder gemeldet wurden, waren der Juni (22) und der Oktober (17). (Siehe Abbildung 4.) Besondere, aktuelle oder wiederkehrende Ereignisse, können sich auf die Häufung antisemitischer Vorfälle auswirken. So kam es beispielsweise im Sommer 2014 zu einem erhöhten Aufkommen von antisemitischen Straftaten, die im Zuge der israelfeindlichen Demonstrationen und Versammlungen während der militärischen Auseinandersetzungen im Gaza-Streifen begangen wurden.⁹ Ebenso zeigen Monitoring-Berichte, dass sich Vorfälle an Gedenktagen wie dem internationalen Schoa-Gedenktage am 27. Januar oder der Reichspogromnacht am 9. November als Ausdruck einer Schuldabwehr häufen.¹⁰

⁹ VDK e.V. / IIBSA: Bericht über antisemitische Vorfälle und Anti-Israel-Aktionen im Kontext der israelischen Militäroperation „Protective Edge“ im Gaza-Streifen (Analysezeitraum: 7. Juli–31. August 2014). Berlin 2015.

¹⁰ Siehe: Monitoring Bericht des Bundesverband RIAS. e.V., „Antisemitische Vorfälle rund um den 9. November“ <https://www.facebook.com/notes/bundesverband-rias-ev/antisemitische-vorf%C3%A4lle-rund-um-den-9-november/143596490379860>.

Antisemitische Vorfälle in Brandenburg 2019 nach Monaten

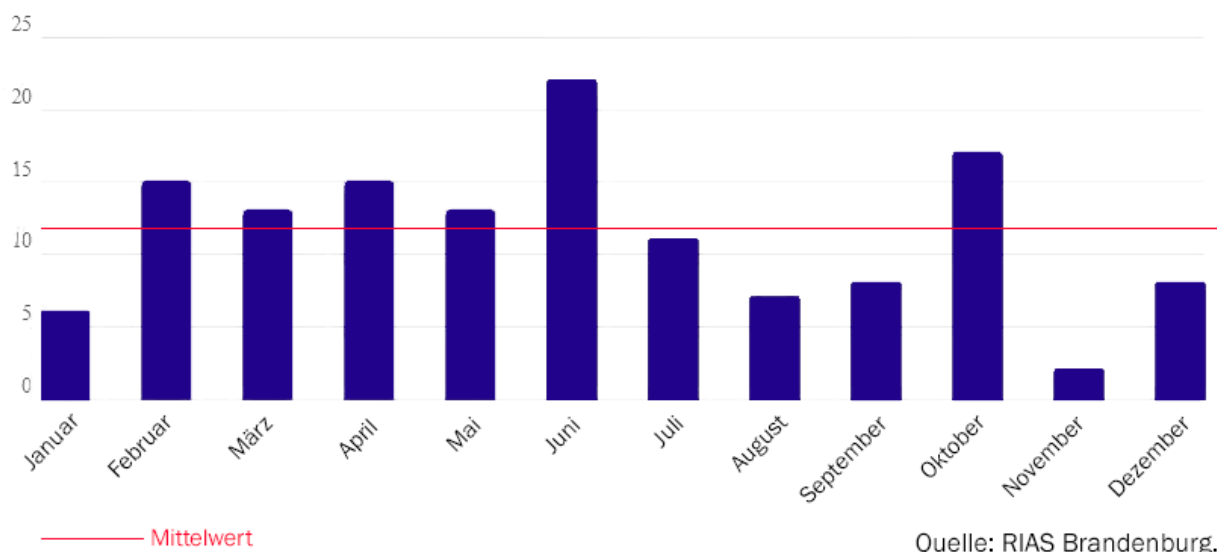


Abbildung 4.

Mit dem rechtsextremen Terroranschlag zum höchsten jüdischen Feiertag Jom Kippur in Halle (Saale) am 9. Oktober 2019, kam es bundesweit als Abwehrreaktion auf die Diskussion über Antisemitismus zu einem Anstieg von antisemitischen Vorfällen, die im direkten Zusammenhang mit diesem Ereignis standen.¹¹ Vom 9. bis 14. Oktober 2019 kam es tatsächlich zu einer leichten Häufung von Vorfällen, die jedoch nicht alle im Zusammenhang mit dem Ereignis von Halle standen und nicht als Reaktion auf die Thematisierung zu werten sind. Zu einem späteren Zeitpunkt kam es zu zwei gezielten Sachbeschädigungen an jüdischen Einrichtungen. Von den neun Vorfällen, die in dem Zeitraum erfasst wurden, bezogen sich zwei direkt auf das Ereignis von Halle. Es handelte sich um zwei Fälle von *verletzendem Verhalten* im Internet und im Stadion:

12.10.2019, Oberhavel: Beim Brandenburger Landespokalspiel zwischen dem Oranienburger FC (OFC) Eintracht 1901 und dem SV Babelsberg 03 kam es zu mehreren Störungen des Gedenkens an die Ermordeten des rechtsextremen Terroranschlags in Halle (Saale) an Jom Kippur. Zu Beginn der Partie verurteilte der Stadionsprecher des OFC die Tat als antisemitisch und rief dazu auf eine Schweigeminute abzuhalten. Während der Schweigeminute konnten mehrere 'Pfu!'-Rufe aus dem Heimbereich des OFC vernommen werden. Zudem berichtete ein Zeuge, dass sich während der Schweigeminute zwei augenscheinliche Gäste des Heimbereichs an den Toiletten darüber unterhalten haben, dass der Täter von Halle 'mal weiter (hätte) schießen sollen'. Im späteren Verlauf des Spiels zeigten die Babelsberg Fans eine Tapete mit der Aufschrift 'Ob Halle oder sonst wo – Gegen jeden Antisemitismus'.

¹¹ Siehe: Monitoring Bericht des Bundesverband RIAS. e.V.: „Antisemitische Vorfälle mit Bezug auf rechtsextremen Terroranschlag an Jom Kippur“. <https://www.facebook.com/notes/bundesverband-rias-ev/antisemitische-vorf%C3%A4lle-mit-bezug-auf-rechtsextremen-terroranschlag-an-jom-kippu/128101658596010>.

Auch wenn im Juni die meisten antisemitischen Vorfälle erfasst wurden, weisen keine Daten auf ein Ereignis hin, welches die Häufigkeit in dem Monat erklären kann. Auch finden sich keine Hinweise, dass die Vorfälle mit Anfeindungen in den Sommermonaten, anlässlich des Wahlkampfs zu den Landtagswahlen im September, in Zusammenhang stehen.

9. Schlussbetrachtung

Für das Jahr 2019 erfasste RIAS Brandenburg 137 antisemitische Vorfälle, von denen 49 Vorfälle Presseberichte, Meldungen zivilgesellschaftlicher Beratungsstellen, eigene Monitoringfälle und Meldungen von Betroffenen sind, sowie 103 antisemitischen Straftaten bzw. Straftaten mit antisemitischen Bezügen aus der polizeilichen Statistik für politisch motivierter Kriminalität des Brandenburger Landeskriminalamts. In 15 Fällen wiesen die von RIAS Brandenburg erfassten Vorfälle eine Schnittmenge mit der PMK-Statistik auf. Ohne die zuzügliche Schnittmenge machen die Vorfälle, die durch RIAS Brandenburg zusätzlich zu den angezeigten Straftaten ermittelt wurden, knapp einen Drittel (29,1%) der Gesamtmenge der Vorfälle im Jahr 2019 aus. Dies zeigt einerseits, dass ein Monitoring durch RIAS Brandenburg erste Wirkung entfaltet und andererseits, dass die Meldestelle als Anlaufstelle für Betroffene und Zeug_innen dient. Die Aufgabe von RIAS Brandenburg ist es aber auch Ereignisse und Vorkommnisse in einen Kontext zu setzen um eine bessere Einordnung antisemitischer Vorfälle vornehmen zu können. Mit der steigenden Bekanntheit der RIAS Meldestelle und dem Ausbau des Netzwerkes von Kooperationspartner_innen in den jüdischen Gemeinden und der Zivilgesellschaft, sollte eine Erfassung von mehr Vorfällen möglich sein, die sich gerade im Alltag ereignen und nicht strafrechtlich relevant sind.

10. Arbeitsweise

Antisemitische Vorfälle können an RIAS Brandenburg unter dem Online-Formular, per E-Mail, in sozialen Medien, telefonisch oder im persönlichen Gespräch gemeldet werden. RIAS Brandenburg arbeitet parteilich und orientiert sich an Bedürfnissen und Wahrnehmungen der Betroffenen, ihrer Angehörigen oder der Zeug_innen eines Vorfalls und vermittelt auf Wunsch kompetente psychosoziale, juristische, Antidiskriminierungs-, Opfer- und Prozessberatung.

Um das Ausmaß des Problems sichtbar zu machen und die Gesellschaft für die Erfahrungen und Bedürfnisse der jüdischen Gemeinschaft in Hinblick auf Antisemitismus zu sensibilisieren, veröffentlicht RIAS Brandenburg eine Chronik antisemitischer Vorfälle sowie Monitoring-Berichte und anonymisierte Vorfallmeldungen, um Medien, Behörden sowie politische Akteur_innen auf diese Perspektiven aufmerksam zu machen und Solidarisierungsprozesse anzustoßen. Leitendes Prinzip dieser Arbeit ist dabei der Vertrauensschutz: Betroffene entscheiden, wie mit ihrer Meldung umgegangen wird.

RIAS Brandenburg ist Teil der Bundesarbeitsgemeinschaft des Bundesverbands RIAS e.V., der bundesweit Meldestellen für antisemitische Vorfälle aufbaut. Im Rahmen der Mitgliedschaft in der

Bundesarbeitsgemeinschaft strebt RIAS Brandenburg die dafür verpflichtenden Anforderungen an, um die Arbeit als zivilgesellschaftliche Informationsstelle zu erfüllen. Auf die verpflichtenden Anforderungen haben sich die Mitglieder der BAG aus fünf Bundesländern im August 2019 geeinigt. In der Erfassung von antisemitischen Vorfällen hält sich RIAS Brandenburg an die vom Bundesverband RIAS e.V. entwickelten Arbeitsweisen. Die Vorfälle werden verifiziert und in einer vom Bundesverband RIAS e.V. entwickelten Vorfallsdatenbank gesammelt und ausgewertet.

10.1 Arbeitsdefinition Antisemitismus

Die Definition eines antisemitischen Vorfalls als solchen erfolgt auf Grundlage der vom Verein für demokratische Kultur in Berlin e.V. (VDK) und von der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS Berlin) angepassten Version der Arbeitsdefinition „Antisemitismus“ bzw. der Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) zur Leugnung und Verharmlosung der Schoa, sowie der Trias aus Dämonisierung, Delegitimierung und Doppelten Standards bei israelbezogenem Antisemitismus.

Dem ersten Satz der Arbeitsdefinition sind zwei Sätze vorangestellt, die das Eigenleben und die Konstruiertheit antisemitischer Vorstellungen hervorheben und Wirkungsarten des Antisemitismus beschreiben:

„Der Antisemitismus beschreibt gesellschaftlich tradierte Wahrnehmungen eines fremd konstruierten jüdischen Kollektivs. Die Wirkmächtigkeit dieser Fiktionen zeigt sich in der Verbreitung antisemitischer Einstellungen, öffentlicher Debatten und kann sich als Hass gegenüber Jüdinnen_Juden ausdrücken.

Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum, sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.

Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein. Oft enthalten antisemitische Äußerungen die Anschuldigung, die Jüdinnen_Juden betrieben eine gegen die Menschheit gerichtete Verschwörung und seien dafür verantwortlich, dass „die Dinge nicht richtig laufen“. Der Antisemitismus manifestiert sich in Wort, Schrift und Bild sowie in anderen Handlungsformen, er benutzt negative Stereotype und unterstellt negative Charakterzüge“.¹²

10.2 Vorfallskategorien

Die Kategorisierung der Vorfälle erfolgt auf Grundlage der im Rahmen des Projekts Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus – Bundesweite Koordination (RIAS – BK) entwickelten und durch das MoMZ sowie das Internationale Institut für Bildungs-, Sozial- und Antisemitismusforschung (IIBSA) wissenschaftlich

¹² Siehe „Arbeitsweisen“: <https://report-antisemitism.de/rias-bund>.

fundierten Kategorien. Die Kategorisierung orientiert sich an der Vorgehensweise der britisch-jüdischen Organisation „Community Security Trust“ (CST) und enthält folgende Vorkategorien:

Als **extreme Gewalt** gelten physische Angriffe oder Anschläge, die den Verlust von Menschenleben zur Folge haben können oder schwere Körperverletzungen darstellen.

Als **Angriffe** werden Vorfälle betrachtet, bei denen Personen körperlich angegriffen werden, ohne dass dies lebensbedrohliche oder schwerwiegende körperliche Schädigungen nach sich zieht. Diese Kategorie beinhaltet auch den bloßen Versuch eines physischen Angriffs.

Unter einer **gezielten Sachbeschädigung** wird die Beschädigung oder das Beschmieren jüdischen Eigentums mit antisemitischen Symbolen, Plakaten oder Aufklebern verstanden. Dazu zählt auch die Beschädigung oder Beschmutzung von Schoa-Gedenkorten, also Gedenkstätten, Gedenktafeln, Stolpersteinen, Geschäftsstellen entsprechender Organisationen sowie sonstiger Erinnerungszeichen für die Opfer der Schoa.

Als **Bedrohung** gilt jegliche eindeutige und konkret an eine Person bzw. Institution adressierte schriftliche oder mündliche Androhung von Gewalthandlungen.

Als **verletzendes Verhalten** werden sämtliche antisemitischen Äußerungen gegenüber jüdischen oder israelischen Personen oder Institutionen gefasst, aber auch antisemitische Beschimpfungen oder Kommentare gegenüber anderen Personen und Institutionen. Dies gilt auch für online getätigte antisemitische Äußerungen, sofern diese direkt an eine konkrete Person oder Institution adressiert sind. Als verletzendes Verhalten werden auch antisemitische Beschädigungen oder das Beschmieren nicht-jüdischen Eigentums gewertet.

In der Kategorie **Massenzuschrift** werden schließlich antisemitische (Online-)Zuschriften erfasst, die sich an einen größeren Kreis von Personen richten.

10.3 Erscheinungsformen

Inhaltlich unterscheidet RIAS Brandenburg bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle fünf verschiedene Erscheinungsformen von Antisemitismus.

Im antisemitischen **Othering** werden Jüd_innen als fremd oder nicht-dazugehörig beschrieben. Das ist beispielsweise der Fall, wenn nicht-jüdische Institutionen oder Personen als „Jude“ beschimpft werden.

Religiös begründete Stereotype sind Teil des **antijudaistischen Antisemitismus**, so etwa im Fall des Vorwurfs, Jüd_innen seien für den Tod Jesu Christi verantwortlich.

Wird Jüd_innen, etwa im Rahmen von Verschwörungsmethoden, eine besondere politische oder ökonomische Macht zugeschrieben, so wird dies als **moderner Antisemitismus** bezeichnet.

Der **Post-Schoa Antisemitismus** bezieht sich auf den Umgang mit den nationalsozialistischen Massenverbrechen, beispielsweise wenn die Erinnerung an die NS-Verbrechen antisemitisch abgelehnt wird.

Der **israelbezogene Antisemitismus** richtet sich gegen den jüdischen Staat Israel, etwa indem diesem die Legitimität abgesprochen wird.

10.4 Politische Hintergründe

RIAS Brandenburg klassifiziert den politischen Hintergrund der Verantwortlichen für antisemitische Vorfälle. Dieser ergibt sich entweder aus der Selbstbezeichnung der Personen oder Organisationen oder aus verwendeten Stereotypen, die sich eindeutig einem bestimmten politischen Spektrum zuordnen lassen. Auf Grundlage der dem Projekt vorliegenden Informationen lässt sich der politische Hintergrund einer Vielzahl von Vorfällen jedoch nicht eindeutig bestimmen. Grundsätzlich unterscheidet RIAS Brandenburg zwischen folgenden sieben politischen Spektren:

Als **rechtsextrem** wird die Gesamtheit von Einstellungen und Verhaltensweisen gefasst, die einerseits auf Ideologien der Ungleichwertigkeit von Menschen basieren und die andererseits das Ziel verfolgen, Individualismus zugunsten einer Gesellschaft, die als völkisch, ethnisch oder kulturell homogen propagiert wird, zurückzunehmen. Als **rechtspopulistisch** bewertet RIAS Einstellungen und Politikformen, die auf die Konstruktion einer ethnisch-nationalen Identität auf Basis (kultur)rasistischer Vorurteile abzielen. Auch wenn rechtspopulistische Akteur_innen immer wieder versuchen sich von Rechtsextremen abzugrenzen, sind bei der Betrachtung antisemitischer Vorfälle die Übergänge sowohl auf der Akteur_innenebene, insbesondere aber bei den verwendeten antisemitischen Stereotypen zunehmend schwer auszumachen. Sie werden deshalb auch unter der Kategorie Rechtsextremismus gezählt. Die Kategorie rechtsextremer Vorfälle umfasst auch Akteur_innen, die sich im oben beschriebenen Sinne nicht auf ein deutsches, sondern z.B. auf ein ethnisch-national gedachtes polnisches, ukrainisches oder türkisches Kollektiv beziehen.¹³

Als **links-antiimperialistisch** wird ein Vorfall verortet, wenn das Vertreten linker Werte oder die Selbstverortung der Personen oder Gruppen in einer linken Tradition einhergeht mit einer binären Weltansicht und einer – häufig befreiungsnationalistischen – Imperialismuskritik.

Als **islamistisch** werden politische Auffassungen und Handlungen verstanden, die auf die Errichtung einer allein islamisch legitimierten Gesellschafts- und Staatsordnung abzielen.

Einem **verschwörungsideologischen** Milieu werden Gruppen oder Personen zugerechnet, bei denen die Verbreitung von antisemitischen Verschwörungsmotiven im Vordergrund steht. Diese Personen und Gruppen können in dem herkömmlichen politischen Spektrum mitunter nicht eindeutig verortet werden.

Dasselbe gilt für das Milieu des **israelfeindlichen Aktivismus**: Hier überwiegt die israelfeindliche Motivation der verantwortlichen Personen bzw. Gruppen eindeutig gegenüber einer Positionierung etwa im linken, rechten oder islamistischen Milieu.

¹³ Vgl. RIAS Berlin: Antisemitische Vorfälle 2019. https://report-antisemitism.de/documents/2020-04-29_rias-be_Annual_Antisemitische-Vorfaelle-2019.pdf, S. 11.

Der **politischen Mitte** werden Personen oder Gruppen zugeordnet, die sich weltanschaulich nicht als rechtsextrem oder rechtspopulistisch, links-antiimperialistisch oder islamistisch positionieren und die für sich zugleich in Anspruch nehmen, eine demokratische Position einzunehmen.

11. Zum Projekt

RIAS Brandenburg ist ein Projekt der Fachstelle Antisemitismus Brandenburg zur Erfassung von antisemitischen Vorfällen im Land Brandenburg. Die Fachstelle Antisemitismus Brandenburg ist in Trägerschaft des Moses Mendelssohn Zentrums für europäisch-jüdische Studien der Universität Potsdam und wird durch das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ gefördert. Anders als in den anderen Bundesländern entschied sich das Land Brandenburg gegen eine_n Antisemitismusbeauftragte_n, sondern stellte dem Toleranten Brandenburg die Fachstelle Antisemitismus an die Seite. Die Fachstelle Antisemitismus Brandenburg verfügt über zwei Mitarbeiter_innen und eine studentische Hilfskraft und erfüllt zwei Aufgaben:

1. Der Aufbau einer Meldestelle und eines Meldenetzes für Betroffene von Antisemitismus in enger Abstimmung mit den jüdischen Gemeinden und Organisationen, der Zivilgesellschaft, den Brandenburger Beratungsstellen sowie Zuständigen in der Politik, Verwaltung, den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden. In enger Kooperation mit dem Bundesverband RIAS e.V. wurde als Projekt der Fachstelle Antisemitismus RIAS Brandenburg gegründet.
2. Im Auftrag des Land Brandenburg soll die Fachstelle Antisemitismus Anregungen zu Präventionsmaßnahmen und ihre Durchführung anstoßen. Sie ist eine Anlaufstelle für Träger_innen von schulischer und außerschulischer, politischer Bildung, Verwaltungen und anderen Ratsuchenden im Kampf gegen Antisemitismus. Diesbezüglich bietet die Fachstelle Antisemitismus Vorträge und Fortbildungsveranstaltungen zu Antisemitismus in Brandenburg an.

Fachstelle Antisemitismus Brandenburg

Tel.: 0331 585 6791 0

Web: <http://fachstelle-antisemitismus-bb.de>

E-Mail: kontakt@fachstelle-antisemitismus-bb.de

Facebook: <http://facebook.com/fachstelleantisemitismusbb>

RIAS Brandenburg

Tel.: siehe Fachstelle.

Web: <http://rias-brandenburg.de>

E-Mail: kontakt@rias-brandenburg.de

Quellenverzeichnis

- Bundesverband RIAS. e.V., „Antisemitische Vorfälle mit Bezug auf rechtsextremen Terroranschlag an Jom Kippur“. <https://www.facebook.com/notes/bundesverband-rias-ev/antisemitische-vorf%C3%A4lle-mit-bezug-auf-rechtsextremen-terroranschlag-an-jom-kippu/128101658596010>. (Zugriff am 18.04.2020).
- Bundesverband RIAS. e.V., „Antisemitische Vorfälle rund um den 9. November“ <https://www.facebook.com/notes/bundesverband-rias-ev/antisemitische-vorf%C3%A4lle-rund-um-den-9-november/143596490379860>. (Zugriff am 18.04.2020).
- Bundesverband RIAS e.V., „Arbeitsweisen“, <https://report-antisemitism.de/rias-bund>. (Zugriff am 29.03.2020).
- MBJF, Rundschreiben 6/09 (RS 6/09): Hinsehen - Handeln – Helfen. Angstfrei leben und lernen in der Schule: https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/rs_6_09. (Zugriff am 27.04.2020).
- Michael Haselrieder und Beate Frenkel, "Scheiß Jude" - Antisemitismus im Klassenzimmer, <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/antisemitismus-schule-104.html>. Zugriff am 30.04.2020).
- RIAS Berlin, Antisemitische Vorfälle 2019. https://report-antisemitism.de/documents/2020-04-29_rias-be_Annual_Antisemitische-Vorfaelle-2019.pdf (Zugriff am 30.04.2020).
- RIAS Berlin, Antisemitische Vorfälle 2018: https://report-antisemitism.de/documents/2019-04-17_rias-be_Annual_Antisemitische-Vorfaelle-2018.pdf. (Zugriff am 30.04.2020).

Abkürzungsverzeichnis

BK	Bundesweite Koordination
CST	Community Security Trust
IIBSA	Internationale Institut für Bildungs-, Sozial- und Antisemitismusforschung
LKA	Landeskriminalamt
MBJF	Ministerium für Bildung, Jugend und Forschung
MMZ	Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien
PMK	Politisch motivierte Kriminalität
RIAS	Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus
VDK	Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V.